

INSELGEMEINDE LANGEEOG
Der Bürgermeister
Az: sh

Langeoog, den 04.09.2019

Zur Sitzung des BA

Vorlage-Nr.: **VO19-193**

Bauantrag Sabine Hoepf, 26122 Oldenburg
Umbau Wohnhaus und Anbau einer Außentreppe, Um Süd 24, Langeoog

Berichterstatter: Bürgermeister Uwe Garrels

Anlage: Planskizzen

Sachverhalt und Begründung:

Frau Sabine Hoepf stellt einen Bauantrag für den Umbau eines Wohnhaus und Anbau einer außenliegenden Stahltreppe „Um Süd 24“.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes H „Um Süd“. Die Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 30 Baugesetzbuch. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan H setzt für das Grundstück „Um Süd 24“ ein Sondergebiet für Fremdenbeherbergung fest. Das Maß der baulichen Nutzung ist durch eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,5 bestimmt. Die Grund- und Geschossflächenzahl bleibt durch den Umbau unverändert bestehen.

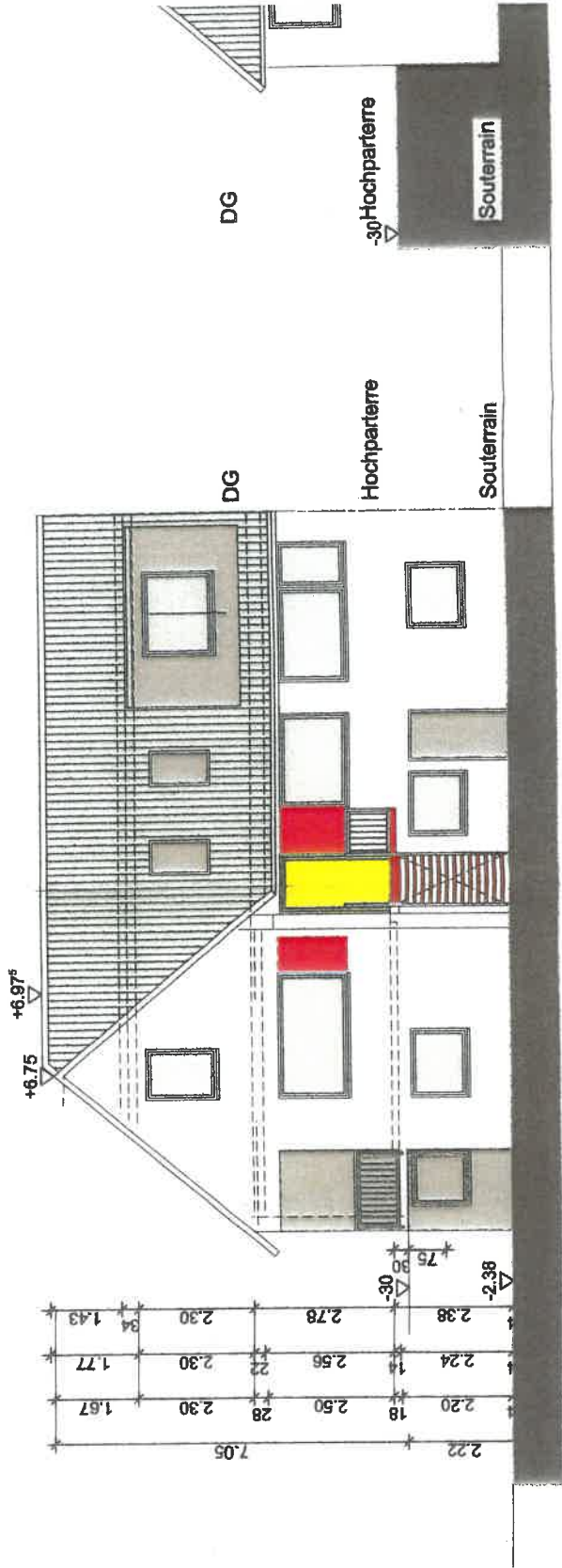
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes H werden ebenso wie die Bestimmungen der Gestaltungssatzung eingehalten.

Im Übrigen prüft der Landkreis Wittmund die Einhaltung des öffentlichen Baurechts im beantragten Genehmigungsverfahren.

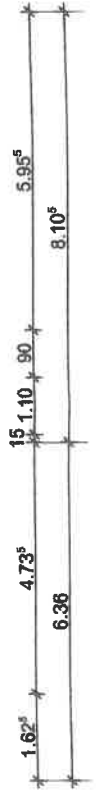
Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den oben genannten Bauantrag zur Kenntnis.


Uwe Garrels



2.22	2.20	2.24	2.56	2.30	1.77	1.43
7.05	2.28	2.22	2.22	2.30	1.77	1.43
	18	14	22	22	94	
	2.50	2.56	2.30	2.30	1.77	1.43
	2.78	2.24	2.56	2.30	1.77	1.43
	2.38	2.24	2.56	2.30	1.77	1.43



WESTANSICHT

SÜDANSICHT